

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1916 1,80 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 22.

Donnerstag, den 16. November 1916.

IV. Jahrgang.

Inhalt: I. 1a. und b. Aufruf an Deutschlands Landfrauen. 2. Einheitslied für den katholischen Kirchengesang. 3. Staatsbürgerliche Belehrungen in der Kriegszeit. 4. Halbwochenchrift „Leitende Kriegsmaatrichtern“. 5. Bürogehilfen bei der Landesversicherungsanstalt Schlesien. — Fortbildung. 6. Prüfungen für Zeichenlehrer. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gehe, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1a. (Auszugsweise.)

Aus den verschiedensten ländlichen Bevölkerungskreisen ist an mich die Bitte gerichtet worden, meinen Aufruf „An die Deutschen Landfrauen“ möglichst in jeden ländlichen Haushalt gelangen zu lassen. Die Landlehrer und die Geistlichen auf dem Lande würden es sich sicherlich gern zur Aufgabe machen, den Aufruf zu verbreiten. Diese Bitte entspricht meinem eigenen Wunsch. Wie ich auch in dem Aufruf gesagt habe, hoffe und wünsche ich, daß jede Landfrau den Aufruf liest und beherzigt und Kinder und Hausgenossen immer wieder auf die vaterländische Pflicht hinweist, sorgsam zu wirtschaften und zu sparen und durch freiwillige Abgabe aller irgendwie entbehrlichen Lebensmittel die Ernährung unserer Soldaten und großstädtischen Volksgenossen sicherzustellen. Wenn die Landgeistlichen und Landlehrer dem geschriebenen Wort durch ihre Mitarbeit besondere Wirkung verschaffen, wird sicherlich vielerorts das Ziel, das ich durch den Aufruf erhoffe, erreicht werden.

Berlin W 8, den 2. Oktober 1916.

Nr. 1252/16.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

Nr. 1b.

An Deutschlands Landfrauen!

Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts v. Batacki.

An die deutschen Landfrauen wendet sich mit herzlichster und erfrateter Bitte der Mann, dem von unserem Kaiser die schwere Verantwortung auferlegt ist, für die Ernährung des deutschen Heeres und des deutschen Volkes aus den Erzeugnissen deutschen Bodens im dritten Kriegsjahr zu sorgen. An die Landfrauen, ob sie in einem großen Betriebe stehen, oder ob ihr Wirtschaftsbertrieb aus einem Stück Acker, einer Kuh und ein paar Schweinen und Hühnern besteht, an diejenigen Landfrauen, die so glücklich sind, ihren Mann zu Hause zu haben und ihm in der Wirtschaft zur Seite zu stehen, wie an die vielen Hunderttausende von Frauen, deren Mann beim Heere steht oder nach Gottes Willen schon sein Leben für die Rettung des Vaterlandes hingeben hat.

Die Ernte ist dieses Jahr im allgemeinen reichlich. Das Vieh hat sich nach der Hungerszeit, die im vorigen Winter die Mähernte in großen Teilen Deutschlands ihm gebracht hatte, wieder erholt, neue Ferkel sind, wo das Futter es erlaubt, wieder eingestellt, durch junge Gegehühner ist der Hühnerbestand wieder vermehrt. Die Arbeitstreue der deutschen Landleute, vor allem der Landfrauen, hat fast überall die Anfechtungen, den Ärger und den Nachteil, der ihnen die durch den Krieg veranlaßten, vielfachen und häufig wechselnden Anordnungen der Behörden bereitet haben, siegreich überwunden.

Aber mit der Fortführung der Wirtschaft, mit der Pflege von Acker und Vieh, mit der Aufrechterhaltung der Erzeugung allein ist es nicht getan. Es gilt, das Erzeugte auch richtig denon zuzuführen, die es brauchen. Millionen von Soldaten stehen an der Front im härtesten Kampf und müssen gut und reichlich ernährt werden, Hunderttausende liegen verwundet in den Lazaretten und bedürfen reichlicher und guter Nahrung,

um das für das Vaterland vergossene Blut wieder zu erlesen. Aber andere Millionen von Männern und Frauen in den Großstädten, in den Bergwerksgegenden wirken auch in treuer Arbeit für den Sieg. Sie gewinnen die Kohlen und das Erz, sie bearbeiten den Stahl zu Waffen und Geschossen, sie fertigen die Ausrüstung für die Millionen von Soldaten und alles, was das Heer sonst braucht und ohne das der Sieg nicht errungen werden kann. Und sie haben keine Landwirtschaft, die ihnen selbst Nahrung gewährt, meist nicht einmal ein Stückchen Garten, das ihnen Gemüse, ein Huhn, das ihnen ein paar Eier gibt. Aber sie wollen wie ihr Vater werden, um arbeiten zu können, sie haben wie ihr Mäuer, die weihen, wenn ihnen die Mutter nicht das nötige Essen geben kann, und sie verlieren dadurch den Mut und die Kraft zur Arbeit.

Für die Soldaten wie für die Kämpfer im Arbeitsmittel gilt es, Nahrung zu schaffen.

Die Pflicht ist desto erster, je schärfer der Feind jede Zufuhr abschneidet, je schwerer die Versorgung der kühnlichen Bevölkerung auf dem im Frieden üblichen Wege gemacht wird.

Neue unbedeutende und leicht als vorübergehend empfundene Eingriffe in die Wirtschaft des Landmannes und der Landfrau werden nötig werden, um neben dem Brot auch die übrigen nötigen Lebensmittel in ausreichender Menge zu liefern für das Heer, für Munitionsarbeiter und für alle, die sonst zum Siege hinter der Front mitarbeiten müssen.

Alles hängt in eigener Haushalt. Entbehrliche muß die Landbevölkerung dazu herausgeben!

„Das geht nicht“, hat mir mancher Zweifler in den letzten Wochen gesagt. „Du kannst der Bauernfrau, der Einkäuferin, dem Landbesitzerinnen nicht vor schreiben, wieviel Milch, wieviel Butter, wieviel Eier sie auszubereiten soll. Sie ist gewohnt, darin aus dem Vollen zu wirtschaften, ihren Mann, ihre Kinder und Gesinde reichlich damit los zu machen und mir das dann noch übrige zu verkaufen.“ „Es muß gehen“, habe ich den Bauernmännern entgegen, kein Soldat, kein Munitionsarbeiter, keine deutsche Frau und kein deutsches Kind in der Stadt wird durch die Schuld der deutschen Landfrauen hungern, wenn diesen der Ernst der Lage und der Werte ihrer Pflicht klar wird. Mit Zwangsmaßnahmen ist es freilich nicht gemacht. Das Gesetz schreibt sie vor, und in den seltenen Fällen bewußtlosen Verhaltens müssen sie rüchriglos angewendet werden, aber Mißbrauch und der Strafgesetze gegen den Landmann ist in solcher Zeit das Unvernünftigste, was man sich denken kann. Auch im höchsten Preisangebot ist es nicht getan. Mir klingt es wie eine Beschimpfung der Landleute, wenn man hier und da sagt, nur durch den Anreiz gesetzlicher Preise ist etwas von ihnen herauszubekommen. Nein, nicht durch Förderung ihrer Gewinnlust wird sich die deutsche Landfrau bewegen lassen, Mann, Kinder und Gehilfen sparsamer zu haben, um mehr abliefern zu können. Helfen kann nur der gute Wille, die verständige Einsicht, nur die Erkenntnis der Gefahr, die jedem deutschen Mann, jeder deutschen Frau und jedem deutschen Kinde droht, wenn der feindliche Nahrungsrangplan gelingen sollte. Einschränkungen sind überall nötig, je länger der Krieg dauert, desto nötiger. Auch in Landhaushalt müssen sie im dritten Kriegsjahr vermehrt werden. „Der Brotpreis verunsichert, verunsichert sich am Vaterland.“ Reist schon seit einem Jahr als Ausrüstung in vielen Blättern. Aber mit dem Brot allein ist es nicht getan. Auch der, welcher auf dem Lande aus alter Friedensgewohnheit

- nur ein halbes Liter mehr Milch,
- nur ein Viertelstund mehr Butter oder Speck,
- nur ein Ei,
- nur ein Pfund Erbsen oder Bohnen

mehr verzehrt, als unbedingt nötig, wer nicht alles, was er irgendwie entbehren kann, an die zur Abnahme bestimmten Stellen bringt, damit es auf dem vorgezeichneten Wege unseren Soldaten und unseren kühnlichen Volksgenossen zuleitet, auch der verunsichert sich am Vaterland!

Zeigt dieser Mann Euren Kindern, damit auch sie dem Vaterlande zuliebe freiwillig auf alles an ihrer Nahrung Entbehrliche verzichten, zeigt das Euren Dienstboten, die auf dem Lande so gern eine Ernährung wie im Frieden als ihr ganzes Recht beanspruchen, macht auch ihnen klar, daß jede Scheibe Butter, jedes Stück Speck, jedes Ei, das sie mehr als unbedingt für die Erhaltung ihrer Arbeitskraft nötig verzehren, einem unserer Soldaten oder unserer Munitionsarbeiter fehlt, vielleicht einem, der sich im letzten Jahre oft gesenkt hätte, wenn er für sich mit die Seinigen halb so viel an Butter oder Fett zu essen gehabt hätte, wie es der landliche Dienstbote in manchen Gegenden auch im Kriege als sein selbstverständliches gutes Recht ansieht.

Es werden auf meine Veranlassung Einrichtungen getroffen werden, um alles auf dem Lande Entbehrliche an Butter, Fett, Eiern, Gemüse, Obst usw. aufzukaufen und der Verpflegung des Heeres oder den großstädtischen ärmeren Familien zuzuführen. Mit Zwang läßt sich, wie gesagt, dabei nicht viel erreichen, auch mit immer weiterer Steigerung der Preise nicht, die jetzt schon für viele ärmeren Familien unerträglich geworden sind. Nur durch verständige freiwillige, von vaterländischer Gesinnung getragene Mitarbeit der Landleute kann das Ziel erreicht werden, daß niemand für sich und die Seinigen mehr an Nahrungsmitteln verbraucht als unbedingt nötig und daß alles irgend Entbehrliche dem allgemeinen Verbrauch zugeführt wird. Hierbei mir zu helfen, ist meine herzlichste Bitte an alle deutschen Landleute, Landfrauen, Landkinder und kühnlichen Dienstleute.

Denk nicht: „Auf mein halbes Pfund Butter, auf meine Mandel Eier kommt es nicht an; was ist das unter so viele?“ In Millionen von Landfamilien befindet sich zu einem oder zu wenigen Stücken die große Menge von unterer Milchzucker, unterer Federzucker, unterer Obstzucker.

Aus Millionen von Minutalen muß der Strom an Ware zusammenfließen, den das Heer und die städtische Arbeiterschaft zum Leben braucht. Viele Wenig machen ein Viel, vereinte Kräfte führen zum Ziel. An dem vaterländischen Sinn, an der opferwilligen Selbstbeschränkung unserer Landbevölkerung im Verbrauch ihrer Erzeugnisse war und wird der niedertrachtige Aushungerungsplan u. jeder Feinde zuhanden werden.

Nr. 2.

Bei gemeinsamen religiösen Feiern von Katholiken verschiedener Diözesen wurde es von den Teilnehmern immer wieder als Übelstand empfunden, daß es kaum ein deutsches katholisches Kirchenlied gab, das in mehreren Diözesen nach Text und Melodie ganz übereinstimmend gesungen wurde. Besonders störend machte sich das im gegenwärtigen Kriege beim Militär Gottesdienste, sowohl im Felde wie in der Camppe, geltend. Um Abhilfe zu schaffen, sind im Auftrage der Fuldaer Bischofskonferenz durch eine dazu niedergesetzte Kommission zunächst 23 Einheitslieder ausgewählt und nach Text und Melodie festgelegt worden. Auf Wunsch der an der Konferenz beteiligten Herren Bischöfe veranlasse ich die königliche Regierung, die „Einheitslieder“ nach der festgestellten Fassung in Text und Melodie in dem Lehrplanmäßig dafür in Frage kommenden Unterricht der Schüler und Schülerinnen katholischer Konfession einüben zu lassen.

Die Einheitslieder sind in jeder Diözese bei dem Verleger des Diözesengesangbuches*) zu haben.

Berlin, den 19. Oktober 1916.

U III A Nr. 1018.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 3.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 18. Februar 1915 — B. 115 —***) he ich die nachgeordneten Behörden davon in Kenntnis, daß auf Veranlassung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe zu dem Buche „Staatsbürgerliche Belehrungen in der Kriegszeit“ ein zweiter Band herausgegeben wird, welcher demnächst zum Preise von 3 M. ebenfalls bei Carl Heymanns Verlag hier selbst zu beziehen ist.

Berlin W 8, den 30. Oktober 1916.

B. Nr. 1944.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 4.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 5. Oktober d. J. — U III B 7094 — weise ich ergebenst darauf hin, daß seitens des Kriegspresenamt unter dem Titel „Deutsche Kriegsnachrichten“ als Halbwochenschrift eine Korrespondenz herausgegeben wird, welche an öffentlichen, Kreis- und Volksschulen verteilt werden soll. Die Exemplare, welche für die Kreis- und Volksschulen verteilt werden sollen, sind in der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der Regierung unterstehenden Volks- und Mittelschulen des vorzigen Bezirks bestimmt sind, werden von dem Kriegspresenamt regelmäßig dorthin gesandt werden. Für jede Schule ist ein Stück bestimmt.

Der mit den „Deutschen Kriegsnachrichten“ verfolgte Zweck wird um so vollkommener erreicht werden, je mehr es gelingt, ihren Inhalt für möglichst weite Kreise fruchtbar zu machen. Die Empfänger müssen sich darüber durchaus klar sein, daß die Nachrichten nicht bloß für sie allein bestimmt sind, sondern durch ihre Vermittlung zu möglichst umfassender Wirkung gebracht werden sollen.

Berlin W 8, den 20. Oktober 1916.

B. Nr. 1788.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 22. April 1916 — Ha XXII 2344 — (Schulbl. 1916 S. 53) bestimmen wir, daß die „Kriegsnachrichten“ künftig dem Gegenwartunterricht in entsprechender Weise zugrunde zu legen sind.

Oppeln, den 30. Oktober 1916.

Ha XXII 2955.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 5.

Zur Erledigung der Arbeiten bei der Aufbewahrung der Leittungsakten und der statistischen Arbeiten werden bei unserer Verwaltung Damen eingestellt, die die Bezeichnung Bürogehilfin führen.

Zur Annahme als Bürogehilfin konnten bisher nur die Bewerberinnen gelangen, die u. a. die Prüfung als Volksschullehrerin bestanden oder mindestens ein Jahr die erste Klasse einer höheren Lehrerschule oder eine Mittelschule mit Erfolg besucht haben.

*) Für die Diözese Breslau in der Buchhandlung von G. F. Bertholz in Breslau, Ring Nr. 53, das Stück zum Preise von 10 M.

**) Vergleichs Amtliches Schulblatt 1915, Seite 21.

Da diese Annahmebedingungen, die unter Berücksichtigung des im Jahre 1895 geltenden Mädchenschulwesens erlassen worden sind, nicht mehr den heutigen Zeitverhältnissen entsprechen, haben wir uns mit dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Breslau ins Benehmen gesetzt und lassen von jetzt ab auf Vorschlag des genannten Schulkollegiums zur Anstellung als Bürogehilfin nur solche Bewerberinnen gelangen, die

- das Schulzeugnis eines Gymnasiums,
- das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der ersten Klasse einer anerkannten Mädchenmittelschule,
- das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der ersten Klasse einer solchen höheren Mädchenschule besitzen, die in wenigstens neun Jahreskurien unterrichtet, abgesehen von der Unterstufe nie mehr als zwei Jahreskurse im Unterricht vereinigt und dem Unterricht die Lehrpläne vom 31. Mai 1894 oder vom 18. August/12. Dezember 1908 zugrunde legt,
- die Aufnahmeprüfung für ein Volksschullehrerinnen-Seminar bestanden haben.

Breslau 13, den 21. Oktober 1916.

G. Nr. 114 436

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schlesien.

Nr. 6.

Die im Jahre 1917 abzuhaltenden Prüfungen für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen beginnen in Königsberg i. Pr. am 18. Juni, in Berlin am 20. Juni, in Breslau am 20. Juni, in Cassel am 26. Juni und in Düsseldorf am 18. Juni.

Berlin, den 31. Oktober 1916.

11 17 87 4614

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

II. Personalnachrichten.

1. Schulaufsicht. Die Kreischausinspektion Grottkau wird bis auf weiteres von dem Kreischausinspektor Schmidt Dr. Haunrich in Besse in Vertretung verwaltet. Herr Riedel in Pogrzebin ist zum Kreischausinspektor der katholischen Schulen Pogrzebin und Kornowag ernannt worden.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname,	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Bott, Ernst	Mikulisch	Mikulisch	Lehrerstelle	1. 10. 1916.
Fischer, Joseph	Yubom	Yubom	"	1. 11. 1916.
Fischer, Gerwin	Woißlauitz	Woißlauitz	"	" " "
Länger, Karl	Wepfersdorf	Wepfersdorf	Einzellehrerstelle	" " "
Egan, Karl	Kraßow	Kraßow	Lehrerstelle	" " "
Proja, Franz	Lichau	Lichau	"	" " "
Schwerdtner, Edward	Zwaßow	Zwaßow	"	" " "
del Boeo, Silwio	Schleiengrube	Schleiengrube	Lehrerinstelle	1. 10. 1916.
Deutschmann, Herta	Amrow	Amrow	"	" " "
Gradow, Elfride	Palenze	Palenze	"	" " "
Leige, Alo	Jurawa	Jurawa	"	1. 11. 1916.
Münzsch, Veronika	Sieniatowitz	Sieniatowitz	"	" " "
Urbanek, Elisabeth	Niedobichau	Niedobichau	"	" " "
Endgültig sind angestellt:				
Beilert, Franz	Groß-Schnellendorf	Flöte	Lehrerstelle	1. 10. 1916.
Danisch, Peter	Höfenberg	Johannowitz	Hauptlehrerstelle	1. 11. 1916.
Max, Walter	Sufley	Sufley	Lehrerstelle	" " "
Woidel, Helene	Pischower-Dollen	Pischower-Dollen	Lehrerinstelle	1. 10. 1916.
Wackerle, Gertrud	Schleiengrube	Schleiengrube	"	" " "
Barthmann, Helzitas	Pläßejna	Kuda	"	15. 10. 1916.
Matel geb. Schmiedel, Gertrud	Widischhacht	Widischhacht	"	1. 11. 1916.
Günpe, Maria	Dittersdorf	Dittersdorf	"	" " "
Kryszalka geb. Schüel, Gertrud	Trodenberg	Trodenberg	"	15. 11. 1916.

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Groß, Alfred in Josephsdorf, Kr. Stettowitz am 11. 9. 1916.
2. Pronobis, Artur in Pohlisdorf, Kr. Gleiwitz 3. 11. 1916.
3. Bartsch, Max in Roben, Kr. Leobischütz 3.

4. Verlegungen in den Ruhestand: Lehrer Anton Albig in Zawodzie zum 1. April 1917.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrer Robert Jüttner, früher in Königshütte, am 30. September 1916 als Zeichenlehrer an das Königl. Progymnasium in Cosel, die Lehrerinnen Elisabeth Borowski in aus Czulow zum 1. Januar 1917, Maria Wjstrychowski geb. Dominik aus Birkenhain zum 1. April 1917.

6. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

1. Das Eisene Kreuz I. Klasse hat erhalten: Böhm Wilhelm, Lehrer aus Koppitz.

II. Das Eisene Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Breuer Reinhold, Lehrer aus Kreuzenborn,
Brudny Karl, Lehrer aus Guttentag,
Jakisch Maximilian, Lehrer aus Ober-Lazisk,
Jarzombek Georg, Lehrer aus Alt-Chechlaw,

Frzybilla Ernst, Lehrer aus Beuthen,
Skutnik Paul, Lehrer aus Koslowogora,
Stach Sebastian, Lehrer aus Bismarkhütte,
Wiedek Kurt, Lehrer aus Friedenshütte.

Das Österreichische goldene Militärverdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille hat erhalten:
Engelmayer Walter, Lehrer aus Schmiedschlowitz.

III. Zu Offizieren sind befördert worden:

Jarzombek Georg, Lehrer aus Alt-Chechlaw;
Scheer Hubert, Lehrer aus Ober-Goldmannsdorf,

Wrenklic Viktor, Lehrer aus Kgl. Radoschan,
Zimmermann Joseph, Lehrer aus Groß-Gelm.

7. Erlaubnißscheine für Privatlehrer sind erteilt: Den Lehrerinnen von Samoggy und Talscha in Groß-Strehlitz, der Erzieherin Käthe Hoffmann in Carlsruhe.

8. Todesfälle: Für das Vaterland ist gestorben Lehrer Max Souned aus Kosnowan.

III. Nichtamtlicher Teil.

An der hiesigen 13klassigen katholischen Volksschule ist alsbald die

Rektorstelle

zu besetzen.

Bezüge: das gesetzliche Gehalt, freie Wohnung, 1200 M. Amtszulage.

Bewerbungen an den

Vorsitzenden des Schulvorstandes

Groß-Dombrowka

Gemeindevorsteher Khowowski.

Kath. Volksschule Jarzischau eine

Lehrerinstelle

zu besetzen.

Bewerbungen an die Königliche Kreisinspektion II Groß-Strehlitz bis zum 25. November 1916.

Zu besetzen

Lehrerinstelle

in Schemkowitz, Kreis Gr.-Strehlitz.

Meldungen bis zum 25. November 1916 an die

Königl. Kreisinspektion I
Groß-Strehlitz.

An der hiesigen Volksschule ist alsbald eine

Lehrerinstelle

(katholisch) zu besetzen. Gehalt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungsgeluche sind an den Unterzeichneten zu richten.

Tost O.-S., den 7. November 1916.

Der Schulverbandsvorsteher.

Hencinöski, Bürgermeister.

An den katholischen Volksschulen des Gesamtschulverbandes Bobref O.-S. sind zwei

Lehrerinnenstellen

alsbald zu besetzen.

Neben dem gesetzlichen Einkommen werden Ortszulagen für Lehrerinnen bis 150 M. gewährt. Mietenerschädigung Klasse D. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind zu richten an den

Schulverbandsvorsteher Bobref,
Kreis Beuthen O.-S.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Von mehreren Regierungen wurde auf nachstehendes Werk aufmerksam gemacht:

Lehrer und Volksabende.

Eine ausführliche Anleitung, wie Volksabende einzurichten sind von **Heinrich Kempinsky**, Kgl. Seminarlehrer.

Preis 1,25 M.

Mit praktischem Bild und gutem Gehalt hat der Verfasser es verstanden, dem Lehrer zu zeigen, wie ein derartiger Abend selbst mit den einfachsten Mitteln und bei den schwierigsten Verhältnissen auch in den kleinsten Ortschaften ins Leben gerufen und so angefaßt werden kann, daß er ein volkstümliches und zugleich vollstündliches Gebräuge bekommt.

Es wird daher allen Lehrern, welche Volksabende leiten oder solche einzuführen gedenken, ein guter Führer sein.

Kgl. Kreisinspektor St.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Sieheh erdienen:

Der Weltkrieg 1914/16.

Anhang

Kolbe, Vaterländische Geschichte

II. Teil (Oberstufe).

Sechste, fortgeführte Auflage.

Preis 20 \mathcal{M} .

Ein Präfungsstück steht gegen Einwendung von 20 \mathcal{M} zu Diensten.

Die neue Auflage ist demnach den von der kgl. Regierung in Lüttich nach dem 22. April 1916 ausgesprochenen Beschlüssen vermehrt und bis auf die neuesten Ereignisse weitergeführt. Da der Verfasser hierzu selbst im Stappengeschäft tätig ist, verleiht mancher Kapitel den Eindruck eigener Anschauung. Die behutsame Veranschaulichung auf die Erdkunde erleichtert das Verständnis für die großen Fragen, um die sich der Weltkrieg dreht.

Heinrich Handels Verlag
in Breslau VIII.

Schlesien.

Eine Landeskunde f. d. Volksschulunterricht

von **Franz Eschauer**,

kgl. Seminar-Oberlehrer.

Preis 25 \mathcal{M} .

Geographie von Schlesien.

Für den Volksschulunterricht nach dem
Landwirtschaftsprinzip

verfaßt von **Franz Eschauer**,

kgl. Seminar-Oberlehrer.

Preis 15 \mathcal{M} .

Das Werkchen ist eine Sonderausgabe des geographischen Teiles vorstehender Landeskunde.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

An 2., vermehrte Auflage erschienen:

Kriegs=Aufsatz= und Diktatübungen.

Stoffsammlung aus der Kriegszeit
zum Gebrauch in Volks-, Mittel- und
Fortbildungsschulen.

Von **Heinrich Sinz**,

Lehrer an der Stadtschule und staatlichen Fortbildungsschule
in Posen.

Preis 70 \mathcal{P} .

Gegen Einwendung von 75 \mathcal{P} erfolgt portofreie Zusendung.

In 2. Auflage erschienen:

S. Kempinsky,

Der Schreiblehrenterricht.

Eine Anleitung für Seminaristen
und Lehrer.

Preis 70 \mathcal{P} .

Die 2. Auflage der vorzüglichen Schrift weist wesentliche Änderungen auf, die ihren Wert noch erhöhen. Die Empfehlung der 1. Auflage gilt also in gesteigertem Maße auch für die vorliegende.

„Pädagogische Bücherhalle“ Nr. 5.

In 6., erweiterter Auflage erschienen:

Der Weltkrieg 1914/16.

Anhang

zu

Mehring's Realienbuch.

Preis 6 \mathcal{M} .

Ein Präfungsstück steht gegen vorherige Einwendung von 6 \mathcal{M} zu Diensten.

Dazu 1 Beilage: Heinrich Müller, Zigarenfabrik, Bremen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Heinrich Handels Verlag, Breslau — Druck: Otto Gußmann, Breslau.